



# Hamburger Karate-Verband e.V.



**Dachverband für Karate. Fachverband im Hamburger Sportbund e.V.**  
Nachfolger der Fachverbände Hamburger Karate Union und Norddeutscher Karate-Verband  
**Deutscher Karate-Verband e.V. - Landesverband 04**

## **Aufnahmerichtlinien**

**Der Hamburger Karate-Verband e.V. ( HKV ) ist in seiner Eigenschaft als Landesfachverband im Hamburger Sportbund e.V. ( HSB ) der Dachverband und die Spitzenorganisation des Karatesports in Hamburg.**

**Seine Mitglieder sind gemeinnützige Vereine sowie Betriebssportgruppen mit ihren Einzelmitgliedern, die der Karate-Abteilung/-Sparte zugeordnet sind.**

**Mit der Mitgliedschaft im HKV ist die automatische Mitgliedschaft im DKV ( Deutscher Karate Verband e.V. ) verbunden, dem Spitzensportverband für Karate im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).**

**Die Mitgliedschaft beginnt mit dem auf den Aufnahmebeschluss folgenden Monat. Sie wird mit der namentlichen Anmeldung der Vereins- / BSG - Mitglieder zusammen mit der Zahlung der Landesfachverbandsbeiträge durch den Verein / die BSG rechtskräftig und durch eine Jahressichtmarke dokumentiert .**

**Der HKV hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder.**

Die Mitgliedschaft im HKV richtet sich nach der HKV - Satzung § 7 und wird wie folgt beantragt:

**A. Ordentliche Mitgliedschaft für gemeinnützige Vereine**

- Antrag mit Formblatt unter Beifügung der Nachweise:
  - Auszug aus dem Vereinsregister
  - Mitgliedschaft im HSB
  - Gültiger Freistellungsbescheid vom Finanzamt
  - Vereinssatzung

**B. Außerordentliche Mitgliedschaft für gemeinnützige Vereine**

- Antrag mit Formblatt unter Beifügung der Nachweise
  - Auszug aus dem Vereinsregister
  - Mitgliedschaft im zuständigen Landessportbund
  - Gültiger Freistellungsbescheid vom Finanzamt
  - Vereinssatzung
  - Zustimmung des zuständigen Landesfachverbands für Karate
  - Sitz des Vereins im Randgebiet Hamburgs (Fernsprech-City-Nahbereich)

**C. Außerordentliche Mitgliedschaft BSG**

- Antrag mit Formblatt unter Beifügung des Nachweises
  - über die Mitgliedschaft im hamburgischen BSV

Die Anträge sind bei Vereinen vom geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB zu unterschreiben, bei Betriebssportgruppen vom Verantwortlichen für den Betriebssport in dem Betrieb.

Links zum Downloaden:

- Aufnahmeantrag
- Information über Fachverbandsbeiträge und Jahressichtmarken
- HKV - Satzung